

SPD-Fraktion/CDU-Fraktion

12.09.2016

An:  
Bürgermeisterin Sonja Leidemann

ggf . Nummer  
DA3716

- Antrag** gemäß  
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**  
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur Beratung im: ASU, HFA und Rat**
- Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeisterin  
 Ausschussvorsitzender d.
- SPD-Fraktion  
 CDU-Fraktion  
 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
 Fraktion bürgerforum  
 Fraktion DIE LINKE.  
 Fraktion Solidarität für Witten  
 FDP-Fraktion  
 Fraktion WBG  
 Piraten  
 WITTEN DIREKT  
 fraktionslose Ratsmitglieder  
 Integrationsrat

Betreff

Anpassung der Baumschutzsatzung an die veränderten klimatischen Bedingungen

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beauftragt die Verwaltung, eine Anpassung der Baumschutzsatzung an die veränderten klimatischen Bedingungen vorzunehmen. Künftig sollen nicht mehr nur Obstbäume von der Baumschutzsatzung ausgenommen sein. Auch Nadelbäume, Birken, Pappeln und Weiden sollen ausgenommen werden. Somit können für die betroffenen Eigentümer von nicht mehr standsicheren Exemplaren dieser Baumarten Verwaltungsgebühren und teure Ersatzpflanzungen entfallen.

### **Begründung:**

Witten war eine der ersten Städte, die sich vor mehr als 25 Jahren eine Baumschutzsatzung gab. Diese Satzung, die dem Naturschutz dient, wird vom Grundsatz her nicht in Frage gestellt, sollte aber den veränderten klimatischen Bedingungen angepasst werden. Bei den letzten orkanartigen Stürmen konnte man feststellen, dass viele Bäume, die nicht standfest waren, umfielen und großen Schaden anrichteten.

Außerdem verzichteten einige Grundstücksbesitzer auf das frühzeitige Fällen von nicht mehr standsicheren Bäumen, um die bisher bei allen großen Bäumen vorgesehene teure Ersatzpflanzung zu umgehen. Sie gefährden damit auch vielfach Nachbargrundstücke und –häuser, auf die bei starken Stürmen die Bäume fallen könnten. Besonders Nadelhölzer, die über flache Wurzeln verfügen, halten den Stürmen nicht stand.

Anders als in den Nachbarstädten, z. B. Bochum, Dortmund und Essen, macht die Wittener Baumschutzsatzung bislang nur eine Ausnahme bei Obstbäumen.

gez.  
Dr. Uwe Rath  
SPD- Fraktionsvorsitzender

gez.  
Klaus Noske  
CDU-Fraktionsvorsitzender

gez.  
Klaus Wiegand  
SPD-Ratsmitglied

gez.  
Arnulf Rybicki  
Stv. Fraktionsvorsitzender der CDU